

Anlage 2.1.11: gemäß Teil 2 Technisches Reglement

Werbung und Startnummern auf Fahrzeugen der Klasse TCR

Stand: 17.01.2023



Wenn die Anbringung auf der üblich vorgesehenen Kennzeichen-Halterung nicht möglich ist, muss der Antrag „[Ausnahme von Werbevorschriften](#)“ (Anlage 2.1.14) schriftlich bei der VLN VV eingereicht werden. **Genehmigungsfähige** Alternativposition ist die Vorderkante der Motorhaube oder die Oberkante am Lufteinlass. Kleine H&R Aufkleber sind ohne eine Freigabe durch VLN und H&R nicht gestattet! Die Anbringung auf der Spoiler-Lippe ist **untersagt!**

 <p>Startnummernmatten: Türen links u. rechts, Fronthaube Fahrtr. re., Alternativ: Mitte</p>	 <p>Aufkleber: C-Säule links und rechts</p>	 <p>Startnummern: Front- u. Heckscheibe in Fahrtrichtung rechts</p>
 <p>Kennzeichenhalterung: Halterung vorne u. hinten, Alternativ <u>nur</u> durch Sonder- antrag bei der VLN VV</p>	 <p>Aufkleber: Stoßfänger vorne und hinten, jew. rechts u. links</p>	 <p>Abnahmeschein: Hinteres Fenster in Fahrtrichtung links (Abb. ähnlich)</p>
 <p>Scheibenkeil Front: Höhe gemäß DMSB</p>	 <p>Aufkleber (alternativ auch in Weiß erhältlich): Kotflügel vorne re. u. li.</p>	 <p>Safetykit: an entsprechender Stelle gemäß DMSB</p>
 <p>Scheibenkeil Heck: Höhe gemäß DMSB</p>	<p>Achtung! Diese Flächen sind für die Seriensponsoren der VLN freizuhalten. Ausnahmen sind schriftlich über den Antrag „Ausnahme von Werbevorschriften“ (Anlage 2.1.14) zu stellen. Der Abstand zwischen Werbeflächen (Aufklebern) der VLN und teameigenen Werbeflächen muss mindestens 5 cm betragen. Für Auskünfte und Entscheidungen ist die VLN VV zuständig!</p>	